



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	768
Bekanntmachungen	768
Mahnung	768
Wahlbekanntmachung	769
Wahlbekanntmachung	769
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für KASSELWASSER	770
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	774
Fachkraft für Veranstaltungstechnik (w/m/d)	774
Öffentliche Ausschreibungen	775
Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung	775
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Lieferleistung nach UVgO	776
Impressum	776

Bekanntmachungen

Mahnung

An die Zahlung der nach den Heranziehungs- oder Stundungsbescheiden fällig werdenden/gewesenen nachstehenden Forderungen der Stadt Kassel wird erinnert: Grundstücksabgaben (Abwasser- und Wassergebühren), Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussgebühren, Pacht- und Erbbauzinsen, Hypotheken- und Darlehensverpflichtungen, Straßenbeiträge, Schulgelder, Benutzungsgebühren und Kindertagesstättenbeiträge, Sozialhilfekostenersätze, Unterhaltsbeiträge und Benutzungsentgelte Obdachlosenfürsorge. Die Zahlungen und Überweisungen werden - unter Angabe der Debitorennummer/des Kassenzeichens - auf eines unserer Bankkonten oder unser Postbankkonto erbeten. Gehen die angemahnten Abgaben nicht innerhalb von sieben Tagen nach Fälligkeit ein, so werden sie im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen. Für Rückstände wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % Säumniszuschlag vom Restbetrag berechnet. Außerdem bitten wir um Ausgleich der nicht genannten, aber auch fällig gewesenen Forderungen der Stadtverwaltung, für die Mahngebühren erhoben werden müssen, wenn nicht pünktlich gezahlt wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.kassel.de/service bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.



Wahlbekanntmachung

Veränderung in der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel

Herr Boris Mijatović vom Wahlvorschlag
Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) hat auf seinen
Sitz in der Stadtverordnetenversammlung
verzichtet. Er scheidet mit Ablauf des 8.
Oktober 2021 aus dem Gremium aus.

Das nächste, noch nicht berufene Mitglied des
gleichen Wahlvorschlags ist Frau Luzie Pfeil. Sie
rückt mit Wirkung vom 9. Oktober 2021 in die
Stadtverordnetenversammlung nach.

Gegen diese Feststellung kann jede
wahlberechtigte Person binnen einer
Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der
öffentlichen Bekanntmachung Einspruch
erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur
Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel,
Bürgeramt, - Wahlbehörde-, Rathaus, Obere
Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 10 zu
den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und
innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu
begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist
können weitere Einspruchsgründe nicht mehr
geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen:
§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz
(KWG)
§ 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung
(KWO)

Kassel, 8. Oktober 2021
Stadt Kassel - Der Wahlleiter für die
Kommunalwahlen

im Auftrag
gez.
Adrianna Sondermann

Wahlbekanntmachung

Veränderung in der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel

Frau Awet Tesfaiesus vom Wahlvorschlag
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) hat auf
ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung
verzichtet. Sie scheidet mit Ablauf des 8.
Oktober 2021 aus dem Gremium aus.

Das nächste, noch nicht berufene Mitglied des
gleichen Wahlvorschlags ist Frau Kerstin Linne.
Sie rückt mit Wirkung vom 9. Oktober 2021 in
die Stadtverordnetenversammlung nach.

Gegen diese Feststellung kann jede
wahlberechtigte Person binnen einer
Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der
öffentlichen Bekanntmachung Einspruch
erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur
Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel,
Bürgeramt, - Wahlbehörde-, Rathaus, Obere
Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 10 zu
den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und
innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu
begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist
können weitere Einspruchsgründe nicht mehr
geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen:
§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz
(KWG)
§ 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung
(KWO)

Kassel, 8. Oktober 2021
Stadt Kassel - Der Wahlleiter für die
Kommunalwahlen

im Auftrag
gez.
Adrianna Sondermann

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für KASSELWASSER

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 für KASSELWASSER Eigenbetrieb der Stadt Kassel festgestellt und beschlossen, das ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KASSELWASSER - des Eigenbetriebs KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m den einschlägigen deutschen für

Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen nach § 26 EigBGes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Liquidität/ Datenmigration – Auslagerung von Teilen des Rechnungswesens im Bereich Schmutzwasser

Wie im Lagebericht und Anhang ausgeführt, ergaben sich im Zuge der am 1. Januar 2020 erfolgten Übernahme der Gebührenabrechnung im Bereich Abwasser (Schmutzwasser) durch die Städtischen Werke Netz + Service GmbH, Liquiditätsengpässe (unterjährige sowie zum Bilanzstichtag). Dies mündete in der Bilanzierung von Kassenkrediten, was durch das Regierungspräsidium Kassel in 2021 dahingehend beanstandet wurde, dass der Einsatz von Eigenliquidität für Investitionen zu Lasten von Betriebsmittelkrediten entgegen § 115 III i. V. m. § 105 HGO erfolgte. Der Umstellungsprozess wurde durch eine Projektprüfung i. S. d. IDW PS 850 begleitet, welche, unter Berücksichtigung von entsprechenden Hinweisen und Empfehlungen zum produktiven Betrieb des Systems, insgesamt zum Ergebnis gekommen ist, dass sich keine wesentlichen Feststellungen ergaben, die die Vollständigkeit und Richtigkeit der migrierten Daten in Frage stellen. Die Datenmigration und der operative Betrieb müssen im Hinblick auf die Abrechnung der Gebühren in 2021 und den Folgejahren, u. a. im Bezug zur Abschmelzung der Liquidität einer Folgeprüfung (u. a. IDW PS 951 Typ II) unterzogen werden. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§22 ff. EigBGes und § 27 Abs.2 EigBGes i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu

- planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Kassel, den 01. Juni 2021
- HTW, Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Horst Schween
Wirtschaftsprüfer“

Gemäß § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes liegen der Jahresabschluss 2020 von KASSELWASSER, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers in der Zeit vom 01.11.2021 bis 04.11.2021 und vom 08.11.2021 bis 11.11.2021 jeweils von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Verwaltungsgebäude von KASSELWASSER, Gartenstraße 90, 34125 Kassel, 5. OG, Zimmer 500, zur Einsichtnahme aus.

Kassel, den 05.10.2021

KASSELWASSER
gez. Uwe Neuschäfer
- Betriebsleiter -

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Fachkraft für Veranstaltungstechnik (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Das Kulturhaus Dock 4 ist ein genre- und spartenübergreifender Produktions- und Aufführungsort für die freie Kulturszene Kassels. Ein Schwerpunkt sind Angebote aus dem Bereich Kinder- und Jugendtheater und Programme der freien Kulturszene der darstellenden Künste. Mit der Studiobühne Deck 1, der Halle und dem Zwischendeck ermöglicht das Kulturhaus Dock 4 verschiedene Aufführungsformate für unterschiedliche Ansprüche, Zielgruppen und Zuschauermengen.

Wir suchen für das Kulturhaus Dock 4, Abteilung Kulturförderung und -beratung – Kulturamt – eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik (w/m/d) mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zur Verstärkung unseres technischen Teams.

Ihre Aufgaben

- Planen, Einrichten und technisches Betreuen von Theater-, Tanz- und Musikveranstaltungen
- Warten, Pflegen und Prüfen der technischen Anlagen
- Organisation des Techniklagers und der technischen Infrastruktur
- Mitwirken bei der Beschaffung von Geräten
- Betreuen von Auszubildenden zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Mitwirken bei Aufgaben der Haustechnik

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Zertifizierte Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFK fT) Veranstaltungstechnik
- Kenntnisse als Sachkundige bzw. Sachkundiger für Anschlagmittel und/oder Traversen in der Veranstaltungstechnik sind wünschenswert
- Kenntnisse und Interesse an der Betreuung von Theater- und Tanzproduktionen sowie an der Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden
- gut strukturierte Arbeitsorganisation, schnelle Auffassungsgabe
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, ein hohes Maß an Engagement, Serviceorientierung und Eigeninitiative, Ausdauer und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Arbeit an Abenden und Wochenenden

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 8 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Marco Krummenacher, Kulturamt, Kulturhaus Dock 4, Tel. 0561 787 4085, oder an Frau Michaela Gutmann, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2198, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 5. November 2021

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen

ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>.

Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung

Vergabenummer RIB 2021-FW-031

Solarbetriebene Abfallbehälter

HAD-Nr.: 125/3983

Eröffnungstermin: 26.10.2021, 10.00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
25.11.2021

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Lieferleistung nach UVgO

Erneuerung der Beleuchtung im Konzertsaal der Musikakademie der Stadt Kassel Louis Spohr

HAD-Nr.: 125/3984

Eröffnungstermin: 05.11.2021, 11.00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
05.12.2021



Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 80,60 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,55 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.